

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0135/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	24.04.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen des Ökokontos

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den entsprechend der Vorlage erläuterten Sachverhalt zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen, abzuschließen.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Rahmen des Ökokontos ist beabsichtigt, landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgrund der Erfordernis der Entwicklung neuer Ökopunkte, aufzuwerten. Diese Absicht ergibt sich auch im Zusammenhang mit der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes, der in der Größenordnung von ca. 133 ha neue Bauflächen darstellt und zukünftige Bebauungspläne vorbereitet. Durch die Aufstellung zukünftiger Bebauungspläne werden Eingriffe in Natur und Landschaft verursacht. Der für diese Eingriffe naturschutzrechtlich notwendige Ausgleich kann über das Ökokonto frühzeitig durch Ökopunkte bereitgestellt werden. Mit Hilfe eines Ökokontos kann eine Bevorratung von Maßnahmen angelegt werden, die im Falle eines Eingriffs als Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Die in Rede stehenden Flächen schließen sich an das bereits bestehende Ausgleichsgebiet Voislöhe an, in welchem bereits mehrere Maßnahmen für das Ökokonto entwickelt wurden. Der Zugriff auf die Flächen, die im Eigentum eines Landwirtes sind, wird über eine vertragliche Regelung und beschränkt persönliche Dienstbarkeit dauerhaft gesichert. In einem entsprechenden Vertrag zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen zwischen der Stadt und dem Landwirt werden alle Inhalte und Ziele der Maßnahme und die Pflichten sowie Kosten bzw. Entschädigung der Vertragspartner geregelt.

Vertragspartner und Vertragsflächen

Herr Franz-Josef Hamm ist Eigentümer der Flurstücke Gem. Bensberg-Honschaft, Flur 3, Nr. 129 und 130. Er stellt diese Flurstücke in einer Größenordnung von ca. 20.000 m² für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen als Vertragspartner der Stadt zur Verfügung:

Die Vertragsdauer mit dem Eigentümer wird für 30 Jahre festgelegt. Die 30 Jahre beziehen sich auf den Durchführungszeitraum der Maßnahmen.

Entwicklungsziel und Durchführung der Maßnahme

Maßnahme:

Die Maßnahme beinhaltet die ökologische Verbesserung von intensiv genutzten Weiden durch Anlage einer Glatthaferwiese als diätische Heilkräuterwiese im Ausgleichsgebiet Voislöhe der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Maßnahme wird entsprechend der Vorgaben der Akademie für angewandte Vegetationskunde von Dr. Christoph Vahle entwickelt und betreut. Die Akademie kann auf eine langjährige Erfahrung in der Anlage und Bewirtschaftung artenreicher Mähwiesen zurückblicken. Inhalte und Ergebnisse der umfassenden Wiesenprojekte der Akademie sind unter www.vegetationskun.de ausführlich dargestellt.

Ziel und Durchführung der Maßnahme

Die Bedeutung artenreicher Mähwiesen für Naturschutz einerseits und für Naturerholung und Naturerlebnis andererseits sind unumstritten. Das Ziel des Projekts ist es deshalb, den naturschutzfachlichen Wert, d.h. vor allem den optimalen Artenreichtum der in Rede stehenden Mähwiese zu entwickeln. Auf der bisher als intensive Weide genutzten Fläche soll eine Glatthaferwiese als diätische Heilkräuterwiese entwickelt werden. Dazu wird zunächst von oben genannter Akademie eine pflanzensoziologische Bestandsaufnahme gemacht und ausgewertet. Anschließend wird entsprechend des vorhandenen Vegetationstyps die Neuanlage einer Glatthaferwiese konkret geplant und in der Umsetzung und Bewirtschaftung von der Akademie begleitet. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch Ansaat mit regionaltypischem Saatgut. Der Eigentümer der Fläche wird die Fläche entsprechend der Empfehlungen der Akademie zukünftig bewirtschaften.

Die geplante Maßnahme entspricht den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes.

Bewertung der Maßnahme

Grundsätzlich richtet sich die Bewertung des Aufwertungspotentials der Ausgleichsflächen nach der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen in NRW" vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, März 2008.

Die bisher intensiv als Weide genutzte Fläche mit dem Entwicklungsziel "Anlage einer artenreichen Glatthaferwiese als diätische Heilkräuterwiese" kann mit 5 Ökopunkten/m² aufgewertet werden. Bei einer Größenordnung von ca. 20.000 m² ergäben sich dann insgesamt 100.000 Ökopunkte.

Kosten der Maßnahme

1. Entschädigungskosten

Mit Durchführung der Maßnahme ist eine spezielle Bewirtschaftung entsprechend der Vorgaben zur Erreichung des Entwicklungszieles "Artenreiche Glatthaferwiese als diätische Heilkräuterwiese" verbunden.

Der Eigentümer erhält für den Ernteausfall in Folge der landwirtschaftlichen Nutzungsänderung eine einmalige Entschädigung. Dabei ist als Berechnungsgrundlage eine durchschnittliche Aufwertung von 3,5 Punkten und der Ausgangsbetrag von ca.1000 € / ha / Jahr als Entschädigungszahlung zugrunde gelegt. (Forderung der Landwirte in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer, siehe Musterbewirtschaftungsvertrag Frühlingsdorf aus dem Jahre 2004).

Die Vergütung berechnet sich weiterhin nach den in der Tabelle 2 aufgeführten Grunddaten (Größe der Fläche und Aufwertung). Die Aufwertungspunkte errechnen sich aus der Differenz des festgestellten Biotopwertes der Fläche vor Umsetzung der beschriebenen Bewirtschaftungsmaßnahmen und des angestrebten Biotopwertes. Für diese Grunddaten errechnet sich dann ein Vergütungsbetrag von 2,9 Cent / m² / Punkt. Dieser wird mit der jeweiligen erreichten Gesamtpunktzahl eines Flurstückes multipliziert und bildet dann in der Summe den Gesamtvergütungsbetrag für 1 bzw. 30 Jahre. In unten aufgeführter Tabelle 2 wird die konkrete Vergütung für die in Rede stehenden landwirtschaftlichen Flächen aufgeführt.

Tabelle 2: Vergütung

	Gem. Bensberg Honschaft	Größe m ²	Punkte/m ²	Punkte gesamt	Euro gesamt/ Jahr	Euro gesamt/ 30 Jahre
1	Flur 3 Nr.129, Nr. 130	ca. 20.000	5,0	100.000	2.900	87.000

Die in der Tabelle aufgeführte Entschädigung von 87.000 € umfasst den Gesamtbetrag für einen Zeitraum von 30 Jahren. Bei sofortiger Auszahlung erhält der Eigentümer den auf 30 Jahre mit 2 % abgezinsten Betrag von **48.030,17 €**.

2. Durchführungskosten

Die Kosten zur Durchführung der Maßnahme sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret zu ermitteln. Sie beziehen sich auf die Beratung und Planung der Akademie, die konkrete Durchführung (Saatgut, Vorbereiten der Flächen, Ansaat, Pflege, Bewirtschaftung) und die Notarkosten einschließlich Verwaltungs- bzw. Personalkosten. Überschlägig wurden anhand einer ähnlichen Planung für diese Maßnahme ca. 50.000 € Durchführungskosten veranschlagt.

3. Vorläufige Kostenaufstellung

Entschädigung: ca. 48.000 €.

Durchführung incl. Pflege : ca. 50.000 €

Geschätzte Gesamtkosten : ca. 98.000 €

Die Maßnahme soll im Jahr 2018 noch durchgeführt werden.

4. Kosten pro Ökopunkt

Aufgrund der oben aufgestellten vorläufigen Gesamtkosten ergeben sich für einen Ökopunkt dieser Maßnahme Kosten von ca. **1€ pro Ökopunkt**. Damit liegt der Ökopunkt hier im sehr günstigen Bereich (zum Vergleich Ausgleichsgebiet Oberhombach/Frühlingsdorf 1,24 € pro Ökopunkt).